

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt dem nachgenannten privilegierten Vorhaben im Außenbereich zu (§ 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB).

- Errichtung insbesondere Kleintierdorf, Hundeausläufe, Offenstall mit Koppel für Pferde, Quarantäneauslauf, Garage (Lagerraum), Gabionenwand auf dem Gelände des Tierheimes

Antragseingang	27.10.2016
Bauvorbescheid erteilt	Nein
Weltkulturerbe	Nein
„Mittelrheintal“ tangiert	
Vorhabensbezeichnung	II. Nachtrag zur Baugenehmigung 01107-12: hier Errichtung insbesondere Kleintierdorf, Hundeausläufe, Offenstall, Garage, Gabionenwand
Grundstück/Straße	Zaunheimer Straße 56072 Koblenz
Gemarkung	Rübenach
Flur	6
Flurstück	1235/5002 div.